

Kalkulation der Zählergrundgebühr

1. Kosten der Anschaffung und Entwicklung des Zählerbestands

Wasserzähler m³/ h (Q³)	Anschaffungs- kosten €/Stück	Bestand				Zugänge				Gesamt
		2023	2024	2025	2026	2027	2028			
Ultraschallwasserzähler Q³25	1.111,10 €	0	0	0	1	0	0	0	1	

2. Durchschnittliche Gesamtkosten der Zähler

Verbrauchspreisindex	2%	Eichfrist	6					
Kosten der Anschaffung	2024	2025	2026	2027	2028	Ø	Eichfrist Jahre	Ø Jahr
Ultraschallwasserzähler Q³25			1.111,10 €	1.133,32 €	1.155,99 €	1.133,47 €	6	188,91 €
Sonstige Kosten	27.292,94 €	28.590,68 €	29.656,03 €	30.762,43 €	31.911,50 €	29.115,45 €	Zähler 2.514	11,58 €
Fixkostenanteil lt. Erfolgsplan	203.910,55 €	209.027,17 €	232.621,01 €	223.499,21 €	228.686,89 €	222.491,47 €	Bemessungs- einheit	
davon über Grundgebühr abzudeckender Anteil		30%				66.747,44 €	10.650	6,27 €

3. Ermittlung der Zählergrundgebühren

Wasserzähler m³/ h (Q³)	Anzahl	Äquivalenz- ziffer	kalk. Fixkosten	kalk. Fixkosten pro Zähler	Anschaffungs- kosten	Sonstige Kosten	Zählergebühr	
							Jahr	Monat
Ultraschallwasserzähler Q³25	1	100	6,27 €	626,74 €	188,91 €	11,58 €	827,22 €	68,94 €

Die Anschaffungskosten für den neuen Ultraschall-Wasserzähler belaufen sich auf 1.111,10 €. Weitere Geräte dieser Art befinden sich derzeit weder im Bestand noch sind zusätzliche Anschaffungen in Zukunft vorgesehen.

Zur Ermittlung der jährlichen Anschaffungskosten werden die Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung auf die Nutzungsjahre verteilt. Der Verbraucherpreisindex dient hierbei als Maßstab für die Preisveränderungen im Zeitverlauf. Wie bereits in der Kalkulation vom Oktober 2025 angenommen, wird für die Preissteigerung ein Wert von 2 % zugrunde gelegt.

Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Eichfrist von 6 Jahren muss der Wasserzähler entweder ausgetauscht oder neu geeicht werden. Daraus ergeben sich im Durchschnitt jährliche Anschaffungskosten von 188,91 €.

Für die Berechnung der Zählergrundgebühren werden die jährlichen Anschaffungskosten mit den kalkulatorischen Fixkosten sowie den sonstigen Kosten addiert. Die kalkulatorischen Fixkosten ergeben sich aus der Äquivalenzziffer, die für einen einzelnen Zähler auf 100 festgelegt wurde, multipliziert mit einem Fixkostenanteil von ca. 6,27 €. Der Fixkostenanteil sowie die sonstigen Kosten von 11,58 €, sind in der Kalkulation vom Oktober 2025 ausgewiesen.

Insgesamt ergibt sich daraus eine jährliche Zählergrundgebühr von 827,22 € netto bzw. 68,94 € netto pro Monat. Dieser Betrag wird, analog zur Kalkulation vom Oktober 2025, auf den nächsthöheren sinnvollen Betrag aufgerundet. In der Wasserversorgungssatzung ist daher ein monatlicher Betrag von 69,00 € netto vorgesehen.